

werden. Ferner ist zu empfehlen, neben der bisherigen Betragsspalte noch eine weitere Rubrik unmittelbar daneben einzurichten, die in Mark und Pfennig die Remittenden- und Differenzbeträge aufnimmt. Als Warenbezeichnung wären aus praktischen Gründen bei Zeitschriften Titel und Nummer des Heftes anzugeben, während Zeitungen und Bücher als solche bezeichnet werden können.

Denjenigen Mitgliedern, die danach das durch die Verordnung vorgeschriebene Wareneingangsbuch führen müssen (das sind die Bahnhofsbuchhändler mit einem Jahresumsatz bis 15 000 RM.), wird empfohlen, die für das Rechnungseingangsbuch gegebene Anleitung sich ebenfalls zu eigen zu machen.

Zusammenarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der deutschen Tagespresse

Um die bisher schon vorhandene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Gemeindeverwaltungen und der Presse in Zukunft noch zu stärken, hat der Reichs- und Preussische Minister des Innern in einem Rundverlaß vom 12. April 1938 (Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom 20. April 1938) allen Gemeinden zur Pflicht gemacht, nicht nur ein enges Vertrauensverhältnis mit der Presse zu pflegen, sondern auch auf die wirtschaftliche Kraft der deutschen Tagespresse die gebotene Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Zweck sollen amtliche Bekanntmachungen, deren Aufnahme in die Presse von der Gemeinde gewünscht wird, grundsätzlich im Anzeigenteil der Zeitung gegen Entgelt veröffentlicht werden. Den kleineren Gemeinden wird nahegelegt, in Zukunft die Herausgabe von Amtsblättern zu unterlassen. Auch die Landkreise sollen im einzelnen prüfen, ob sie auf ein eigenes Amtsblatt verzichten können. Neue Amtsblätter sollen grundsätzlich nicht mehr geschaffen werden. Auch soweit die Beibehaltung von Amtsblättern der großen Gemeinden und Landkreise noch erforderlich scheint, soll darin die Wirtschaftswerbung eingeschränkt und abgebaut werden, wenn eine sofortige Einstellung derselben aus finanziellen Gründen nicht möglich erscheint. — Der Rundverlaß ist auch im »Zeitungs-Verlag« Nr. 17 und in der »Deutschen Presse« Nr. 9 abgedruckt.

Neuordnung des Pressewesens im Land Österreich

Am 2. Mai sind, wie der »Zeitungs-Verlag« schreibt, entscheidende Schritte zur Neuordnung und Umgestaltung des österreichischen Pressewesens nach den Grundsätzen des Nationalsozialismus vollzogen worden. Reichskommissar Bürckel hat auf Grund des Führererlasses vom 23. April 1938 bestimmt, daß der Präsident der Reichspressekammer und Reichsleiter für die Presse A m a n n beauftragt und befugt ist, alle ihm zum Aufbau der Presse im Lande Österreich geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen und Anordnungen zu erlassen, soweit es nicht um Fragen geht, die im Schriftleitergesetz behandelt sind. Reichsleiter Amann hat daraufhin vier Anordnungen (s. »Zeitungs-Verlag« Nr. 19) erlassen. Sie bilden die Grundlage für die sofortige Inangriffnahme einer umfassenden Neuordnung des Pressewesens im Lande Österreich mit dem Endziel der völligen Angleichung an die Verhältnisse im alten Reichsgebiet unter Berücksichtigung der besonderen Lage des österreichischen Pressewesens.

Die erste Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer gilt der Sicherung der Neuordnung des Pressewesens im Land Österreich. Wer bei der Erzeugung, der geistigen Bearbeitung, der Verbreitung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Zeitungen, Zeitschriften und Korrespondenzen mitwirkt, muß Mitglied der Reichspressekammer sein. Bis zum Inkrafttreten des Schriftleitergesetzes findet diese Bestimmung auf Schriftleiter keine Anwendung. Die Anordnung erlischt mit der Inkraftsetzung des Reichskulturkammergesetzes und dessen Durchführungsverordnungen im Lande Österreich.

Durch eine weitere Anordnung über Planungen auf dem Gebiete der Presse im Lande Österreich wird eine Anmeldepflicht für alle verlegerischen Pläne, wie Neugründungen, wesentliche Änderungen in Aufbau, Zielsetzung und Verbreitung der Druckschrift, Titeländerungen, Zusammenlegungen usw., begründet. Ebenso sind Planungen für alle Arten des Betriebes von periodischen Druckschriften anmeldepflichtig.

Ferner hat der Präsident der Reichspressekammer seine am 24. April 1935 erlassene Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens auch für das Land Österreich in Kraft gesetzt. Die Erfahrungen, die bei der Durchführung der Anordnung vom 24. April 1935 im alten Reichs-

gebiet gemacht wurden, haben zu einer ergänzenden Anordnung geführt. Danach sind auch die Inhaber und Gesellschafter von Druckereien, in denen Zeitungen hergestellt werden, bestimmten Vorschriften des Präsidenten der Reichspressekammer unterworfen.

Die Anordnung über die Berechtigung an Zeitschriftenverlagen, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros und Vertriebsfirmen verpflichtet die in Frage kommenden Personen und Personengesamtheiten zur Mitteilung der Berechtigten am Unternehmen und zur Meldung eines Wechsels der Berechtigten zum Zwecke der vorherigen Genehmigung.

Abonnementversicherung im Lande Österreich

Der Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger macht seine Mitglieder darauf aufmerksam, daß die Abonnementversicherung im Lande Österreich bisher verboten war und daß dieses Verbot auch weiterhin in Kraft ist. Demgemäß ist der Vertrieb von Versicherungszeitschriften und auch die Werbung von Beziehern für Versicherungszeitschriften im Lande Österreich strafbar und muß unterbleiben. Dieses Verbot gilt in gleichem Umfang für illustrierte Zeitungen, politisch-weltanschauliche Wochenzeitungen und Wochenblätter unterhaltenden Charakters mit Abonnementversicherung.

Kontinentaler Reklame-Kongress in Wien

Vom 7. bis 11. Juni findet in Wien der diesjährige Kongress des Kontinentalen Reklame-Verbandes statt. Soviele aus dem Programm bisher bekannt ist, werden internationale Fragen der Werbeschulung, die Schaffung einer internationalen Auskunftsstelle für Werbeangelegenheiten, Internationales Werberecht, die Schaffung einer internationalen Werbekammer, eines Werbearchivs und einer internationalen Werbebibliothek, Fragen der Bildwerbung u. a. behandelt werden. Nach der Generalversammlung des Kontinentalen Reklame-Verbandes findet unter dem Vorsitz von Hugo Fischer, dem Vorsitzenden der Vereinigung »Die deutsche Werbung«, die feierliche Schließung des Kongresses statt.

Zeitschriftenjubiläum

»Der Deutsche Jäger«, München, die im Verlag F. C. Mayer erscheinende älteste deutsche Jagdzeitung, hat am 1. April 1938 den sechzigsten Jahrgang begonnen.

Ausstellung »Flugblatt und Zeitung in München«

Auf Anregung des Direktors des Zeitungswissenschaftlichen Instituts an der Universität München Prof. Dr. d'Ester hat das Münchener Historische Stadtmuseum in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitungswissenschaft den Versuch unternommen, in einer Sonderausstellung einen historischen Querschnitt durch das Tageschrifttum Münchens von den ersten Anfängen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zu geben. Diese Sonderausstellung »Flugblatt und Zeitung in München« wurde am 16. Mai im Historischen Stadtmuseum am Jakobsplatz eröffnet.

Deutsche Zeitschriftenausstellungen im Ausland

In V e n e d i g im Gebäude der Handelshochschule wurde Mitte Mai eine von der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums zusammengestellte reichhaltige Ausstellung deutscher Zeitschriften eröffnet. Die gleiche Ausstellung war bereits früher in Genua, Turin und Mailand, wo sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen italienischen Kulturvereinigungen ebenfalls vom Deutsch-Akademischen Austauschdienst eingerichtet worden war, zu sehen.

Am 27. April fand in der Aula der Universität S o f i a die feierliche Eröffnung der vom Reichsverband der deutschen Zeitschriftenverleger veranstalteten Zeitschriftenausstellung statt. Der Eröffnung wohnten über vierzig deutsche Zeitschriften-Verleger bei, die sich auf einer Studienreise durch Südosteuropa befanden. (Bericht darüber im Börsenblatt Nr. 122, S. 432.) Die Ausstellung selbst war in den Räumen der Universitäts-Bibliothek untergebracht. Die mit dieser Ausstellung verbundenen Arbeiten waren der Deutschen Buchhandlung Erich Trellner, Sofia, übertragen.

Die in unserem Bericht (Nr. 122) ebenfalls erwähnte Ausstellung deutscher Zeitschriften in B u k a r e s t wurde vom stellvertretenden Leiter des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriften-Verleger Hoffmann in Anwesenheit des Deutschen Gesandten Dr. Fabricius eröffnet.